

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01. Oktober 2020

1. Auflage

Servicetelefon 040 / 42 60 60
Mo bis Fr 09–19 Uhr
Sa 09–14 Uhr

E-Mail: service@buecherhallen.de

Stiftung Hamburger
Öffentliche Bücherhallen
Hühnerposten 1 // 20097 Hamburg

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE97200505501283122628
BIC: HASPDEHHXXX
www.buecherhallen.de



Bücherhallen Hamburg

Gebührenordnung			
1) Servicegebühren		Barzahlung	per Lastschrift
		jährlich	jährlich*
Kinder 0-8 Jahre	Ausleihe aller Kindermedien gem. JuSchG für Kinderbestand und Noten Ausleihmaximum: 15 Medien + eMedien (max. 3 DVD oder 3 Blu-ray / 3 Konsolenspiele)	5,00 €	3,00 €
mit Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	Nachweis erforderlich: SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, §2/§3 AsylbLG	kostenlos	
Kinder u. Jugendliche 9-17 Jahre	Ausleihe aller Medien gem. JuSchG für Kinder- und Erwachsenenbestand Ausleihmaximum: 30 Medien + eMedien (max. 5 DVD oder 5 Blu-ray / 5 Konsolenspiele)	8,00 €	6,00 €
mit Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	Nachweis erforderlich: SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, §2/§3 AsylbLG	kostenlos	
Erwachsene 18-26 Jahre	Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 70 Medien + eMedien (max. 10 DVD oder 10 Blu-ray / 10 Konsolenspiele), inkl. Zutritt außerhalb von Servicezeiten	20,00 €	15,00 €
Erwachsene ab 27 Jahre	Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 70 Medien + eMedien (max. 10 DVD oder 10 Blu-ray / 10 Konsolenspiele), inkl. Zutritt außerhalb von Servicezeiten	45,00 €	40,00 €
Erwachsene ab 27 Jahre ermäßigt	Nachweis erforderlich: Schüler, Auszubildende, Studierende, BFD, FSJ etc. Leistungsempfänger und Aufenthaltstitel mit Anspruch auf Leistungen nach SGB II (ALG II) und SGB XII, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Ankunftsnahtweis/BüMA, ggf. Meldebestätigung Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 70 Medien + eMedien (max. 10 DVD oder 10 Blu-ray / 10 Konsolenspiele), inkl. Zutritt außerhalb von Servicezeiten	20,00 €	—
Starter	Für Neukunden einmalig mit Berechtigung für eine ermäßigte Kundenkarte Nachweis erforderlich: Schüler, Auszubildende, Studierende, BFD, FSJ etc. Leistungsempfänger und Aufenthaltstitel mit Anspruch auf Leistungen nach SGB II (ALG II) und SGB XII, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Ankunftsnahtweis/BüMA, ggf. Meldebestätigung Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 5 Medien + eMedien , inkl. Zutritt außerhalb von Servicezeiten	sechs Monate 5,00 €	
Tageskarte (nur einen Tag gültig)	Ausleihe aller Medien / Ausleihmaximum: 1x3 Medien + eMedien	3,00 €	
Anmeldegebühr (ab 18 Jahre)	einmalig für alle Karten	1,00 €	
Ersatzkarte	für alle Kundengruppen	3,00 €	
*Lastschriftverfahren mit sechswöchiger Kündigungsfrist vor Ablauf der Jahresgebühr			
2) Versäumnisgebühren pro Öffnungstag und je Medieneinheit		Erwachsene ab 18 Jahre	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
Je Medieneinheit außer DVD oder Blu-ray Disc		0,50 €	0,20 €
Versäumnisgebühr je DVD, Blu-ray Disc		1,50 €	1,00 €
Höchstsatz je Medieneinheit außer DVD oder Blu-ray Disc		10,00 €	3,00 €
Höchstsatz je DVD, Blu-ray Disc		10,00 €	
1. Mahnung		2,00 €	
2. Mahnung		6,00 €	
3. Mahnung (Forderung)		12,00 €	
3) Allgemeine Gebühren			
Medienersatz: Anschaffungspreis (AP) gemäß Bücherhallen-Katalog zzgl. Bearbeitungsgebühr		AP zzgl. 5,00 €	
Leihverkehr / Vormerkungen je Medieneinheit		2,00 €	
Kostensatz für Anschriftenermittlung		15,00 €	
4) Ausleihfristen			
eMedien		lizenzabhängig	
Je Medieneinheit Buch, Zeitschrift, CD, CD-ROM, Gesellschaftsspiele und Konsolenspiele		4 Wochen	
Je Blu-ray Disc, DVD		1 Woche	
Bestsellerservice Erwachsene	2 Wochen (nicht verlängerbar) 2,50 € pro Exemplar		
Gegenstand (Bibliothek der Dinge)	4 Wochen (nicht verlängerbar) 1,00 € pro Gegenstand		

C. WEITERGABE DER KUNDENDATEN AN DRITTE

Eine Weitergabe von personenbezogenen Kundendaten an Dritte erfolgt im Hinblick auf die hier ausgeführten Verarbeitungen nur beim Lastschriftverfahren an die Dienstleister im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren.

Für die Übermittlung von personenbezogenen Kundendaten bei Verarbeitungen im Rahmen der Nutzung des Webportals und der eMedien wird wiederum auf die dargestellten Links verwiesen.

D. RECHTE ALS KUND*IN

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen nach der DSGVO folgende Rechte zu:

Kund*innen haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Die Bücherhallen Hamburg verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

BESCHWERDERECHT BEI EINER AUFSICHTSBEHÖRDE

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Hamburg ist die zuständige Aufsichtsbehörde „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Hamburg“.

Die Daten werden für die Dauer des Nutzungsverhältnisses gespeichert und anschließend gelöscht.

ERINNERUNGS-E-MAIL

Geben Kund*innen bei der Anmeldung oder später ihre E-Mail-Adresse an, wird diese neben den in B. 1. genannten Zwecken dafür genutzt, um an das Ende der Ausleihfrist zu erinnern.

Rechtsgrundlage für die Leistung solcher Erinnerungs-E-Mails ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Die E-Mail-Adresse wird zwei Jahre nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses gelöscht.

VIDEOÜBERWACHUNG BEI NUTZUNG WÄHREND ERWEITERTEN ÖFFNUNGSZEITEN

Außerhalb von Servicezeiten ermöglicht die persönliche Kundenkarte in ausgewiesenen Standorten den Zutritt. Ausschließlich während erweiterten Öffnungszeiten nutzen die Bücherhallen Hamburg Videokameras. Kund*innen, die außerhalb der Servicezeiten den Standort in erweiterten Öffnungszeiten betreten oder nach Schluss der Servicezeiten noch in der Bücherhalle bleiben, werden somit während ihres Besuchs in bestimmten Bereichen gefilmt. Die Überwachung mit den Videokameras dient dem berechtigten Interesse der Vermeidung bzw. Aufklärung von Straftaten sowie Ansprüchen gegen die bzw. von den Bücherhallen Hamburg.

Rechtsgrundlage für die Überwachung in den erweiterten Öffnungszeiten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Die personenbezogenen Daten aus der Videoüberwachung werden grundsätzlich nur für einen Zeitraum von 48 Stunden gespeichert. Ergeben sich Anhaltspunkte für Straftaten oder Ansprüche gegen die Bücherhallen Hamburg, kann das Videomaterial und die hiermit verarbeiteten personenbezogenen Daten solange gespeichert werden, wie es zur Aufklärung oder Rechtsdurchsetzung erforderlich ist.

NUTZUNG DES WEBPORTALS UND DER eMEDIEN

Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung bei Nutzung des Internetangebotes der Bücherhallen Hamburg und der eMedien sind einsehbar unter www.buecherhallen.de/datenschutz.html und unter <https://www.buecherhallen.de/datenschutz-buecherhallen-portal.html>.

nen Geschäftsbedingungen der Bücherhallen Hamburg beschriebenen Einschränkungen gelten. Die Kundenkarte der Bücherhallen Hamburg enthält keine personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Kundendaten werden grundsätzlich zwei Jahre nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses gelöscht, es sei denn, die Kundendaten unterliegen entsprechend längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder die Kundendaten werden benötigt, um noch ausstehende Forderungen oder sonstige Ansprüche geltend machen zu können.

VERARBEITUNG VON MEDIENDATEN

Ebenfalls zur Erfüllung der Vertragspflichten speichern die Bücherhallen Hamburg für einen kurzen Zeitraum die Titel der ausgeliehenen Medien (nachfolgend „Mediendaten“) im jeweiligen Kundenkonto. Die Speicherung der Mediendaten auf dem Kundenkonto geschieht unabhängig davon, ob das Ausleihen der Medien durch das Personal oder mittels RFID-Technik erfolgt.

Die Grundlage für eine solche Speicherung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Die Mediendaten werden aus dem Kundenkonto mit Rückgabe gelöscht. Zur Klärung eventueller Nachfragen kann über einen Zeitraum von 28 Tagen über den Medientitel die Kundennummer des vorherigen Entleihers ermittelt werden. Um den Verlust oder die Beschädigung von Medien aufklären zu können, bleiben die Mediendaten im elektronischen Archiv der Bücherhallen Hamburg ein Jahr gespeichert.

DATENVERARBEITUNG BEI NUTZUNG DES LASTSCHRIFT-VERFAHRENS

Wenn Sie die Servicegebühren mittels Lastschrift zahlen, verarbeiten die Bücherhallen Hamburg den Namen, IBAN und BIC sowie gegebenenfalls Ihre Unterschrift. Die für das Lastschriftverfahren erhobenen Daten werden ausschließlich für die Zahlungsabwicklung, d.h. auf der Grundlage der mit dem Lastschriftmandat erteilten Einzugsermächtigung, verarbeitet.

Die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zahlungsabwicklung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

DIGITALE ANGEBOTE

Jetzt entdecken!

www.buecherhallen.de/ebuecherhalle

DIE BÜCHERHALLEN ALS APP

Jetzt herunterladen!

www.buecherhallen.de/app

Gefördert durch
 Hamburg | Behörde für Kultur und Medien

IMMER AKTUELL INFORMIERT:

Jetzt den Newsletter abonnieren!

www.buecherhallen.de/newsletter

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 ALLGEMEINES

- 1) Die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen („Bücherhallen Hamburg“) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Stiftungszweck ist „ein leistungsfähiges System öffentlicher Bücherhallen in der Freien und Hansestadt Hamburg zu betreiben, das als Informationsspeicher und Informationsvermittler für alle bibliotheksüblichen Medien und als Partner der Individuen und Bildungseinrichtungen bei der Verwirklichung von Lese-, Lern-, Orientierungs- und Bildungsinteressen dient und das dabei zugleich kultureller Ort und Mitträger der soziokulturellen Stadtteilarbeit ist“.
- 2) Die Bücherhallen Hamburg behalten sich vor, für die Benutzung einzelner Bibliotheken besondere Allgemeine Geschäftsbedingungen zu vereinbaren, die diesen AGB vorgehen.

§ 2 ANMELDUNG

- 1) Kund*innen, die erstmalig Medien entleihen möchten, melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses in Verbindung mit der amtlichen Meldebestätigung (im Original) an.
- 2) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die Ausweispapiere und die schriftliche Einwilligung einer gesetzlichen Vertretung (mittels digitaler Unterschrift) vor Ort in einer Bücherhalle (Haftungsverpflichtung). Mit der Anmeldung erkennen die Kund*innen bzw. deren gesetzliche Vertretung diese AGB an.
- 3) Nach der Anmeldung erhalten Kund*innen eine Kundenkarte, die nicht übertragbar ist. Der Verlust der Kundenkarte ist den Bücherhallen Hamburg unverzüglich anzuzeigen. Die Bücherhallen Hamburg veranlassen dann eine Sperrung der Kundenkarte.
- 4) Für Schäden, die durch den Missbrauch der Kundenkarte bis zur Verlustmeldung entstehen, ist die eingetragene Person haftbar. Für die Ausstellung einer Ersatz-Kundenkarte ist der gültige Personalausweis oder Reisepass erneut vorzulegen.
- 5) Jeder Wechsel des Wohnsitzes ist den Bücherhallen Hamburg sofort mitzuteilen.
- 6) Das der Ausleihe von Medien und der Nutzung der sonstigen Leistungen der Bücherhallen Hamburg zugrundeliegende Nutzungsverhältnis zwischen den Bücherhallen Hamburg und den Kund*innen ist zeitlich befristet. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und dauert an, solange Kund*innen die in der jeweils geltenden Gebührenordnung bestimmte Servicegebühr für den dort bestimmten Zeitraum bezahlen und das Nutzungsverhältnis nicht beendet wird.

- 7) Nach einer Beendigung des Nutzungsverhältnisses muss eine erneute Anmeldung erfolgen.

§ 3 AUSLEIHE

- 1) Mit der gültigen Kundenkarte – die Identität ist auf Verlangen nachzuweisen – können Kund*innen Medien für ihren persönlichen Gebrauch ausleihen. Die Ausleihfristen sind der Gebührenordnung zu entnehmen.
- 2) Eine Ausleihe für Dritte ist grundsätzlich unzulässig. Dies gilt insbesondere für Erwachsene, die Ausleihen auf Kundenkarten der eigenen Kinder oder ihrer Partner*innen vornehmen wollen. Im begründeten Einzelfall werden aktuelle Vollmachten akzeptiert.
- 3) Die Menge gleichzeitig ausgeliehener Medien ist limitiert und staffelt sich wie in der jeweils geltenden Gebührenordnung angegeben. Die Medien sind von den Kund*innen bis zum Ablauf der Ausleihfrist zurückzugeben. Präsenzbestände werden nicht ausgegeben.
- 4) Die Ausleihfrist der Medien kann vor Ablauf der Ausleihfrist verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Insgesamt sind zwei Verlängerungen bei gültiger Kundenkarte möglich, bei Noten vier. Verlängerungszeiträume zählen ab dem Tag der Verlängerung, nicht ab dem letzten Tag der jeweiligen Ausleihfrist.
- 5) Verlängerungen können im Internet unter www.buecherhallen.de/login.html oder in der Bücherhallen-App selbstständig vorgenommen werden. Technische Probleme der Online-Option führen nicht zur Stornierung daraus entstehender Versäumnisgebühren.
- 6) Medien, die ausgeliehen oder nicht im Bestand einer Bücherhalle, jedoch im System der Bücherhallen Hamburg vorhanden sind, können als Vormerkungen beschafft werden. Einzelne Einrichtungen und/oder Medienarten können hiervon ausgenommen werden. Für Vormerkungen wird eine Gebühr erhoben. Die Bestellung kann im Internet, über die Bücherhallen-App oder vor Ort in allen Hamburger Bücherhallen vorgenommen werden.

§ 4 SERVICEGEBÜHREN

- 1) Für die Nutzung der Leistungen der Bücherhallen Hamburg werden Servicegebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben (siehe Rückseite). Die Servicegebühr kann per Lastschrift oder vor Ort beglichen werden.
- 2) Wenn die Servicegebühren über ein Lastschriftverfahren eingezogen werden, erfolgt die Abbuchung der Servicegebühr jährlich. Die Bücherhallen Hamburg gewähren bei Verwendung des Lastschriftverfahrens einen Nachlass auf die Servicegebühr. Eine Kündigung des Lastschriftverfahrens

muss schriftlich sechs Wochen vor Ablauf des Zeitraums, für den die Servicegebühr entrichtet wurde, vor Ort, per Brief oder per E-Mail angezeigt werden.

§ 5 VERSÄUMNISGEBÜHR, EINZIEHUNG

- 1) Für Medien, die bis zum Ablauf der Ausleihfrist (einschließlich bei verspäteter Verlängerung) nicht zurückgegeben werden, sind Versäumnisgebühren zu zahlen. Bei einem Medienverlust fallen nach Ablauf der Ausleihfrist Versäumnisgebühren bis zur Meldung des Verlustes an. Nach Erreichen des Höchstsatzes der Versäumnisgebühren (gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung) werden Kund*innen (in der Regel) bis zu dreimal schriftlich gemahnt. Für die Mahnungen fallen ebenfalls Gebühren an. Werden Medien trotz zweimaliger Mahnung nicht innerhalb der Frist der letzten Mahnung zurückgegeben, wird der Wertersatz der entsprechenden Medien und eine Bearbeitungspauschale gemäß § 7 3) dieser AGB mit der dritten Mahnung fällig. Die Bücherhallen Hamburg sind jedoch nicht verpflichtet, die Rückgabe anzumahnen. Versäumnisgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn Kund*innen keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben.
- 2) Die Versäumnisgebühren richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- 3) Bei Versäumnis- oder Vormerkgebühren sowie bei Wertersatzforderungen wegen Medienverlustes auf dem Kundenkonto wird das Kundenkonto am folgenden Tag gesperrt. Es können dann weder Verlängerungen noch Vormerkungen getätigt werden. Dies gilt auch für digitale Angebote.
- 4) Eltern können jederzeit die Anzahl erlaubter Ausleihen auf Kundenkarten ihrer Kinder beliebig verringern oder Medienarten von der Ausleihe ausschließen, um mögliche Versäumnisgebühren zu begrenzen.
- 5) Durch Eintrag einer E-Mail-Adresse im Kundenkonto können Kund*innen der Bücherhallen Hamburg eine Erinnerungs-E-Mail vor dem Ende der Ausleihfrist erhalten. Ein Verzug der Rückgabe der Medien und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Versäumnisgebühren treten unabhängig vom Empfang dieser E-Mail allein durch Ablauf der Ausleihfrist ein. Der Nichterhalt der E-Mail führt nicht zur Stornierung von etwaigen Versäumnisgebühren. Kund*innen sind verpflichtet, die Aktualität ihrer E-Mail-Adresse zu pflegen, um die Zustellbarkeit der E-Mail zu

gewährleisten. Sollte die E-Mail der Bücherhallen Hamburg vom Provider der Kund*innen als Spam behandelt werden, müssen Kund*innen ggf. die Bücherhallen Hamburg als Absender auf die Whitelist (Liste unbedenklicher E-Mail-Adressen) ihres Providers setzen. Die Bücherhallen Hamburg sind nicht zum Nachweis verpflichtet, dass der Versand der E-Mail erfolgt ist.

§ 6 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ, BEHANDLUNG DER MEDIEN

- 1) Im Interesse eines wirksamen Jugendschutzes ist eine uneingeschränkte Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche nicht möglich. Erziehungsberechtigte sollten trotz der Jugendschutzmaßnahmen der Bücherhallen Hamburg (technische Kontrolle des Alterslimits über die Freiwillige Selbstkontrolle/FSK) auf die Eignung insbesondere von Büchern für ihre Kinder achten.
- 2) Kund*innen sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Veränderung (Markierungen im Text usw.), Beschädigung, Zerstörung oder Verlust zu bewahren.
- 3) Kund*innen sollten im eigenen Interesse bei der Ausleihe immer prüfen, ob Verschmutzungen, Veränderungen (z. B. fehlende Teile (siehe Medienaufkleber)) oder Beschädigungen vorliegen und diese unverzüglich anzeigen. Erfolgt keine Anzeige, haben die Kund*innen zu beweisen, dass der mangelhafte Zustand bereits vor der Ausleihe des Mediums vorlag.

§ 7 HAFTUNG DER KUNDEN FÜR VERSCHMUTZUNG, VERÄNDERUNG, BESCHÄDIGUNG, ZERSTÖRUNG ODER VERLUST VON MEDIEN

- 1) Für durch die Verschmutzung, Veränderung, Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust eingetretene Schäden haften die Kund*innen.
- 2) Als Verlust gilt auch, wenn nur einzelne Teile von mehrteiligen Medien sowie Beilagen und ähnliches verloren gehen. Der Verlust von Medien ist den Bücherhallen Hamburg unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Der Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung bemisst sich nach dem Anschaffungspreis gemäß Bücherhallen-Katalog und einer Bearbeitungspauschale gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung. Ein Ersatz durch Lieferung eines Ersatzexemplars ist ausgeschlossen.

§ 8 HAFTUNG DER BÜCHERHALLEN HAMBURG

- 1) Die Bücherhallen Hamburg haften nicht für Schäden, die durch schadhafte Datenträger entstehen. Die Benutzung

von Steckdosen in Einrichtungen der Bücherhallen Hamburg geschieht auf eigene Gefahr.

- 2) Kund*innen sind für die Beachtung urheberrechtlicher und persönlichkeitsrechtlicher Vorschriften beim Umgang mit den Medien selbst verantwortlich.

§ 9 SONDERBESTIMMUNGEN IM RAHMEN DER KUNDENSELBSTBEDIENUNGSANGEBOTE

- 1) In allen Bücherhallen (mit Ausnahme der Bücherbusse) wird die Kunden-Selbstverbuchung – Ausleihe und Rückgabe – angeboten.
- 2) Kund*innen müssen den Verbuchungsvorgang an der Kunden-Selbstverbuchungsstation stets mit „Beenden“ abschließen, bevor sie die Station verlassen („Log-out“). Für Fremdbuchungen auf dem nicht geschlossenen Kundenkonto haften die Kund*innen.
- 3) Außerhalb von Öffnungszeiten können Medien an einigen Standorten über Rückgabestationen zurückgegeben werden.
- 4) In einigen Standorten können Kund*innen ab 18 Jahren die Bibliothek außerhalb von Servicezeiten ohne Personal nutzen („erweiterte Öffnungszeiten“). Der Zugang erfolgt mit gültiger Kundenkarte über ein Eintrittsterminal. Minderjährige dürfen die Bibliothek in diesen Zeiten nur in Begleitung Erwachsener betreten. In diesen Öffnungszeiten erfolgt eine Videoüberwachung der Räumlichkeiten.
- 5) Für Bezahlvorgänge stehen Kund*innen an fast jedem Standort Kassenautomaten zur Verfügung.

§ 10 HAUSORDNUNG, AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

- 1) Mit dem Betreten der Bibliothek erkennen Kund*innen die von den Bücherhallen Hamburg erlassene Hausordnung (www.buecherhallen.de/ueber-uns.html) an. Verstöße können zu Hausverboten für alle Bücherhallen führen. Bereits bezahlte Servicegebühren werden bei Hausverboten nicht erstattet.
- 2) Die Aufsichtspflicht der Eltern und Begleitpersonen erlischt nicht mit dem Betreten der Bücherhalle. Eltern/Begleitpersonen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für das Handeln der Kinder verantwortlich und werden ausdrücklich gebeten, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.

§ 11 BEENDIGUNG DES NUTZUNGSVERHÄLTNISSES

- 1) Das Nutzungsverhältnis zwischen den Kund*innen und den Bücherhallen Hamburg endet, wenn:
 - Kund*innen dies erklären (bereits gezahlte Servicegebühren können nicht zurückgefordert werden),

- der Zeitraum, für den die Servicegebühr entrichtet wurde, abläuft,
- das Nutzungsverhältnis wegen eines Verstoßes gegen die Hausordnung oder aus sonstigen Gründen durch die Bücherhallen Hamburg außerordentlich gekündigt wird.

- 2) Bestehende Verpflichtungen bleiben bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses bestehen.

DATENSCHUTZ-INFORMATION DER STIFTUNG HAMBURGER ÖFFENTLICHE BÜCHERHALLEN GEM. ART. 13, 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

A. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN UND DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist die: Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (Bücherhallen Hamburg), Hühnerposten 1, 20097 Hamburg

Datenschutzbeauftragter der Bücherhallen Hamburg ist: Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH Konsul-Smidt-Str. 88, 28217 Bremen E-Mail: office@datenschutz-nord.de

B. DATENVERARBEITUNGEN

1. VERARBEITUNG DER KUNDEN(STAMM)DATEN

Um die Leistungen (Ausleihe, Rückgabe, Vormerkung, Recherche usw.) der Bücherhallen Hamburg anbieten zu können, ist es erforderlich, dass sich Kund*innen (nachfolgend „Sie/Ihnen/Ihre“) anmelden und einen Nutzungsvertrag mit den Bücherhallen Hamburg schließen.

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, die für die Leistungen der Bücherhallen Hamburg verarbeitet werden, bestehen insbesondere aus Namen, Anschrift und weiteren Kontaktdaten zur elektronischen Kommunikation, Geburtsdatum, Geschlecht und Gebührenkategorie.

Wenn Sie unter 18 Jahre sind, werden zusätzlich zu den vorgenannten Kundendaten personenbezogene Daten des gesetzlichen Vertreters in Ihrem Kundenkonto gespeichert.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten ist zur Erfüllung des Nutzungsverhältnisses mit Ihnen erforderlich und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Angabe des Geburtsdatums ist erforderlich, da für Personen unter 18 Jahren die in den Allgemei-

